

Franckesche Stiftungen zu Halle

Justini Töllners Christlicher Unterricht von denen Sonn- Fest und Feier-Tagen, durchs ganze Jahr

Töllner, Justin

Halle, 1735

VD18 13056050

[Vom Tage Petri Stuhl-Feyer.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211346

zum Tode verdammt, in eine Stein-Grube stürzen, und endlich nach Römischen Gebrauch, dem Römischen Landpfleger zu gefallen, mit einem Fall-Beil enthaupten lassen, dessen Leichnam etliche seiner Jünger begraben haben.

Wenn ist aber das Gedächtniß des heil Apostels Matthiä gefällig?

Ordentlich dem 24. Februarii, wenn aber ein Schalt-Jahr ist, dem 25. Februarii. Denn weil in Schalt-Jahren ein Schalt-Tag vor dem Fest Matthiä eingeschaltet wird, welches alle 4. Jahr einmal geschieht, so wird der 24. Febr. der Schalt-Tag, und der 25. Febr. der Tag Matthiä. Dessen ungeachtet, weil dieses Fest zu solcher Zeit nur 1. Tag rücket, und solches auch nur alle 4. Jahr einmal geschieht, heißet es doch ein unbeweglich Fest.

Was ist denn Petri Stuhl-Feier, so drey Tage vor S. Matthiä, nemlich dem 22. Febr. im Calendar stehet?

Dieses Fest soll, nach Durandi Bericht, seyn geordnet worden zum Gedächtniß,
daß

daß man S Petro zu Antiochia einen hohen Predigt-Stuhl gebauet, auf welchen er 7. Jahr sein Amt verrichtet hätte. Es sollen ihm auch böse Buben in Antiochia eine Platte haben geschoren, und daher kommt es auch, daß die Ordens-Leute im Papstthum ihm zu Ehren solches Maalzeichen tragen. Darnach gibt man auch im Papstthum vor, St. Petrus habe 25. Jahr zu Rom seinen Stuhl oder Sitz gehabt, und sey daselbst der erste Bischof oder Papst gewesen. Darum begehen die Papisten auf diesem Tag das Gedächtniß solches Papistischen Kirchen-Regiments Petri. Allein, weil weder in der Bibel, noch andern glaubwürdigen Büchern was davon stehet, ist gar nicht zu glauben, was die Papisten hievon vorgeben, zumal Petrus sein Apostel-Amt nur unter der Beschneidung, nicht aber unter den Heiden, verrichtet, Gal. 2, 8. auch der Herr Christus keinem unter den Aposteln den Vorzug oder Herrschaft über andere zugestanden. Luc. 22, 25. In dessen

dessen